

2. Die Staatliche Plankommission ist für die Ausarbeitung der Perspektivpläne unter Berücksichtigung der modernen Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik verantwortlich. Ihr obliegt die Ausarbeitung der Direktiven für die Jahresvolkswirtschaftspläne.

Die Organe des Ministerrates sind für die Ausarbeitung der Jahrespläne verantwortlich, die von der Staatlichen Plankommission zusammengefaßt und bilanziert werden. Die Staatliche Plankommission ist für die Anleitung der Abteilungen bzw. Gruppen für Perspektivplanung in den zentralen Staatsorganen, den WB, den Wirtschafts- und Landwirtschaftsräten verantwortlich. Sie leitet die Plankommissionen in den Bezirken an.

3. Der Volkswirtschaftsrat leitet die Industrie. Er hat auf der Grundlage des Perspektivplanes, der Orientierungsziffern und der Richtlinien der Staatlichen Plankommission den Jahresplan für die Industrie in allen seinen Teilen auszuarbeiten. Dazu sind die notwendigen Abstimmungen mit den anderen staatlichen Organen (Bauwesen, Verkehr, Handel, Außenhandel, Landwirtschaft usw.) durchzuführen.

Der Volkswirtschaftsrat hat die vorrangige Entwicklung der führenden Zweige der Industrie zu sichern. In seiner Arbeit muß er sich auf das stetige Wachstum der Arbeitsproduktivität, auf die Durchsetzung der wirtschaftlichen Schwerpunkte des wissenschaftlich-technischen Fortschritts konzentrieren und die Senkung der Selbstkosten sowie die Erhöhung der Qualität der Erzeugnisse gewährleisten. Dabei hat er die Einheit von Projektierung, Forschung, Entwicklung, Produktion und Absatz zu sichern.

Dem Volkswirtschaftsrat sind die Vereinigungen volkseigener Betriebe (VVB) und die Wirtschaftsrate in den Bezirken unterstellt.

Die VVB sind auf der Grundlage der staatlichen Aufgaben für die Ausarbeitung und Erfüllung der Pläne der ihnen unterstellten Betriebe und Einrichtungen, für den wissenschaftlich-technischen Höchststand der Erzeugnisse und der Fertigungstechnik, für die Entwicklung der Produktion und den Absatz der Erzeugnisse verantwortlich. Sie haben nach dem Produktionsprinzip, dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung und der Einzelleitung zu arbeiten.

Die VVB haben die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Industriezweig und in den bezirksgeleiteten Betrieben gleichen Charakters in enger Zusammenarbeit mit den Bezirkswirtschaftsräten zu organisieren, um die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Erhöhung der Rentabilität und eine bedarfsgerechte, weltmarktfähige Produktion mit höchstem Nutzen zu sichern.

Die Vorsitzenden der Wirtschaftsrate in den Bezirken haben über die Erfüllung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes in den ihnen unterstellten Industriebetrieben vor dem Bezirkstag ein- bis zweimal jährlich Rechenschaft zu geben.

4. Zur Lösung der neuen Aufgaben des umfassenden Aufbaus des Sozialismus in der Landwirtschaft werden gebildet:

der Landwirtschaftsrat beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik mit seiner Produktionsleitung,

Bezirkslandwirtschaftsräte mit ihren Produktionsleitungen,

Kreislandwirtschaftsräte mit ihren Produktionsleitungen.

In bestimmten Produktionsgebieten können auf Beschluß des Ministerrates Landwirtschaftsräte für Produktionsgebiete gebildet werden.

Der Landwirtschaftsrat beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik ist mit seiner Produktionsleitung das zentrale staatliche Organ des Ministerrates zur einheitlichen Leitung, Planung und Organisation der Produktion in der sozialistischen Landwirtschaft. Er hat seine Arbeit nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu organisieren. Dem Landwirtschaftsrat beim Ministerrat mit seiner Produktionsleitung unterstehen die Landwirtschaftsräte mit ihren Produktionsleitungen in den Bezirken, Kreisen bzw. Produktionsgebieten.

Der Landwirtschaftsrat beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik mit seiner Produktionsleitung ist für die Durchführung der Beschlüsse des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Regierung auf dem Gebiet der Landwirtschaft verantwortlich. Er sichert die Erfüllung der Perspektiv- und Volkswirtschaftspläne, des Haushalts- und Finanzplanes in seinem Verantwortungsbereich. Er trägt die Verantwortung für die Erfüllung der Pläne der Brutto- und Marktproduktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und der Industrie mit Rohstoffen aus der eigenen Landwirtschaft.

Die Forstwirtschaft wird durch die Produktionsleitung des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik zentral geleitet. Dazu sind die staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe in VVB zusammenzuschließen.

f)

Der Landwirtschaftsrat beim Ministerrat koordiniert auf der Grundlage des Planes alle Entwicklungsaufgaben der sozialistischen Landwirtschaft mit den Leitungen der Industrie, den anderen Wirtschaftszweigen und den staatlichen Leitungen auf kulturellem und sozialem Gebiet.

Die Vorsitzenden der Bezirks- bzw. Kreislandwirtschaftsräte haben über die Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes (Teil Landwirtschaft) vor dem Bezirks- bzw. Kreistag ein- bis zweimal jährlich Rechenschaft zu geben.

5. Beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik wird das Staatliche Komitee für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse gebildet.

Das Staatliche Komitee für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist auf der Grundlage der Pläne der Marktproduktion für die Erfüllung der Erfassungs- und Aufkaufpläne zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsgütern und der Industrie mit Rohstoffen aus der eigenen Landwirtschaft verantwortlich.